

Stadt Erlensee

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung	Drucksache	28 / LP 26-31 STVV
---	------------	-------------------------------

Az.: 3 (+4)/3/	Erlensee, den 07.05.2026
Fb.: Bauwesen und Stadtservice	

Betr.:	Prüfung und Vorbereitung einer Antragstellung im Rahmen des Bundesprogramms "Sanierung kommunaler Sportstätten – Schwimmbäder" (SKS-Schwimmbäder 2026) für das Hallenbad in Erlensee; hier: Antrag der Fraktion Die Linke vom 06.05.2026
--------	---

Anlagen

Beratungsfolge	Termin	
Stadtverordnetenversammlung vom	21.05.2026	10. Punkt der Tagesordnung

Produkt:	
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:	€
bisher verausgabt und verfügt:	€
finanzielle Auswirkung der Vorlage:	€
anschließend noch verfügbar:	€

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen und zu berichten,

1. ob und unter welchen Voraussetzungen das Hallenbad in Erlensee die Förderfähigkeit gemäß den Anforderungen des Bundesprogramms "Sanierung kommunaler Sportstätten – Schwimmbäder" (SKS-Schwimmbäder 2026) erfüllt oder durch geeignete Maßnahmen erfüllen kann,
2. welcher Sanierungsbedarf für das Hallenbad besteht und welche Maßnahmen im Rahmen des Programms förderfähig sind, insbesondere hinsichtlich energetischer Sanierung, Barrierefreiheit und nachhaltiger Modernisierung,
3. mit welchen Gesamtkosten für die Sanierungsmaßnahmen zu rechnen ist und welcher kommunale Eigenanteil sich daraus ergibt (Regelförderquote: bis zu 45 %, bei Haushaltsnotlage bis zu 75 %),
4. ob die Stadt Erlensee die Voraussetzungen einer Haushaltsnotlage im Sinne des Projektauftrags geltend machen kann, um eine erhöhte Förderquote von bis zu 75 % in Anspruch zu nehmen,
5. ob das geplante Projekt mit einem Integrierten Stadtentwicklungskonzept oder einem kommunalen Sportentwicklungsplan untersetzt werden kann, wie es der Projektauftrag als Bewertungskriterium vorsieht,

6. ob eine interkommunale Zusammenarbeit mit benachbarten Städten und Gemeinden (z. B. im Rahmen der Projektauswahl als interkommunales Vorhaben) sinnvoll und möglich ist, da solche Projekte laut Förderprogramm bei der Bewertung positiv berücksichtigt werden,
7. bis zu welchem Stand die Vorbereitung einer Interessenbekundung (Projektskizze) realistisch bis zur Einreichungsfrist 19. Juni 2026 über das Förderportal easy-Online des Bundes möglich ist, einschließlich des dafür erforderlichen Rats- und Kreistagsbeschlusses.

Auf Grundlage der Prüfung wird der Magistrat ermächtigt, bei positivem Prüfergebnis die Einreichung der Interessenbekundung (Projektskizze) im Rahmen des SKS-Schwimmbäder-Programms bis zum 19. Juni 2026 beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) über das Bundesförderportal easy-Online einzureichen. Die hierfür erforderliche Beschlussfassung soll durch eine Sondersitzung oder einen Umlaufbeschluss der Stadtverordnetenversammlung bis spätestens 17. Juni 2026 herbei geführt werden.

Der Magistrat wird gebeten, die Ergebnisse der Prüfung bis spätestens **12. Juni 2026** schriftlich mitzuteilen, damit ggf. eine Sondersitzung oder ein Umlaufbeschluss noch vor der Einreichungsfrist des Bundes (19. Juni 2026) organisiert werden kann.

Begründung:

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) hat im März 2026 im Rahmen des Bundesprogramms "Sanierung kommunaler Sportstätten" einen gesonderten Projektauftrag speziell für kommunale Schwimmbäder veröffentlicht. Für diesen Aufruf stehen 250 Millionen Euro aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität zur Verfügung.

Das Programm bietet Kommunen die Möglichkeit, erhebliche Bundeszuschüsse für die bauliche Sanierung und Modernisierung von Hallen- und Freibädern zu erhalten. Gefördert werden umfassende Sanierungen, Maßnahmen zur Erhöhung der Barrierefreiheit sowie Investitionen in Energieeffizienz und erneuerbare Energien.

Eckdaten des Förderprogramms im Überblick:

- **Förderquote:** bis zu 45 % (bei Haushaltsnotlage bis zu 75 %) als nicht rückzahlbarer Zuschuss (Festbetragsfinanzierung)
- **Förderbetrag:** Mindestens 250.000 €, maximal 8 Mio. € Bundeszuschuss pro Projekt
- **Projektlaufzeit:** bis zu sechs Jahre
- **Förderfähige Maßnahmen:** Bauliche Sanierung, energetische Modernisierung, Barrierefreiheit, Ressourceneffizienz (Wasser, Wärme, Chemikalien)
- **Einreichungsfrist:** 19. Juni 2026 (Interessenbekundung über easy-Online)
- **Antragstellung:** Nur Kommunen (Städte, Gemeinden, Landkreise als Eigentümer der Einrichtung)

Das Verfahren gliedert sich in zwei Phasen: In der ersten Phase reichen Kommunen eine Projektskizze als Interessenbekundung ein. Ausgewählte Projekte werden anschließend durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags bestimmt und aufgefordert, in Phase 2 einen vollständigen Zuwendungsantrag mit Ausgaben- und Finanzierungsplan zu stellen. Die Einreichung der Projektskizze setzt keinen vorliegenden Planungsstand oder eine Baugenehmigung voraus, wohl aber einen Ratsbeschluss zur Teilnahme am Projektauftrag.

Das Hallenbad in Erlensee ist ein wichtiger Bestandteil der sozialen Infrastruktur der Stadt. Es dient dem Schulschwimmen, der Gesundheitsprävention und dem gesellschaftlichen Zusammenleben.

Angesichts des bestehenden Sanierungsbedarfs stellt das SKS-Programm eine herausragende Chance dar, erhebliche Bundesmittel für die Modernisierung zu sichern.

Da die Einreichungsfrist am 19. Juni 2026 bereits kurz bevorsteht, ist unmittelbares Handeln erforderlich. Der Antrag zielt darauf ab, die Voraussetzungen für eine fristgerechte Interessenbekundung zu prüfen und falls die Prüfung positiv ausfällt, die notwendigen Beschlüsse unverzüglich in die Wege zu leiten.